

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2019/1664 DER KOMMISSION**vom 30. September 2019****zur Zulassung eines Laboratoriums in der Ukraine für die Durchführung serologischer Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen bei Hunden, Katzen und Frettchen***(Bekannt gegeben unter Aktenzeichen C(2019) 6906)***(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Entscheidung 2000/258/EG des Rates vom 20. März 2000 zur Bestimmung eines spezifischen Instituts, das für die Aufstellung der Kriterien für die Normung der serologischen Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit der Tollwutimpfstoffe verantwortlich ist ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 3 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Entscheidung 2000/258/EG wurde die *Agence française de sécurité sanitaire des aliments* (AFSSA), Nancy, Frankreich, als spezifisches Institut bestimmt, das für die Aufstellung der Kriterien für die Normung der serologischen Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit der Tollwutimpfstoffe verantwortlich ist. Die AFSSA wurde inzwischen in die *Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail* (ANSES) in Frankreich integriert.
- (2) Die Entscheidung 2000/258/EG sieht unter anderem vor, dass die ANSES die Laboratorien in Drittländern bewertet, die die Zulassung für die Durchführung serologischer Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen beantragt haben.
- (3) Die zuständige Behörde der Ukraine hat die Zulassung des Laboratoriums „NeoVetlab Ukraine Ltd“ in Kiew beantragt, für das die ANSES einen positiven Bewertungsbericht mit Datum vom 14. September 2018 erstellt und der Kommission vorgelegt hat.
- (4) Dem Laboratorium „NeoVetlab Ukraine Ltd“ in Kiew sollte daher eine Zulassung für die Durchführung serologischer Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen bei Hunden, Katzen und Frettchen erteilt werden.
- (5) Die in diesem Beschluss vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Das nachstehende Laboratorium erhält gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Entscheidung 2000/258/EG eine Zulassung für die Durchführung serologischer Tests zur Kontrolle der Wirksamkeit von Tollwutimpfstoffen bei Hunden, Katzen und Frettchen:

NeoVetlab Ukraine Ltd.
11, Akademika Viliamsa str., apt.101
Kiew, 03191
Ukraine

⁽¹⁾ ABl. L 79 vom 30.3.2000, S. 40.

Artikel 2

Dieser Beschluss gilt ab dem 1. Oktober 2019.

Artikel 3

Dieser Beschluss ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 30. September 2019

Für die Kommission
Vytenis ANDRIUKAITIS
Mitglied der Kommission
